



Servicestelle · Gänsheidestraße 71 · 70184 Stuttgart

Einladung lt. Verteiler
sowie an interessierte Bürgerinnen und
Bürger von Kirchheim am Neckar

Stuttgart, 24. September 2024

Einladung zum Beteiligungsscoping zur Grundsteuer

Anlagen:

- 1. Einladungsverteiler**
- 2. Erster Entwurf einer Themenlandkarte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich ein, mit uns am

Dienstag, 22. Oktober 2024
von 17:00 Uhr bis 21.00 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus
Hauptstraße 78
74366 Kirchheim am Neckar

bei einem Beteiligungsscoping über die neuen Grundsteuer-
Hebesätze in Kirchheim am Neckar zu sprechen. Darüber wird der
Gemeinderat von Kirchheim am Neckar voraussichtlich Mitte
November 2024 entscheiden.

Ziel

Ziel der Besprechung ist es, die anstehende Entscheidung des
Gemeinderats gut vorzubereiten. Wir werden mit Ihnen die rele-
vanten Themen rund um diese Entscheidung sammeln. Solch eine

Ulrich Arndt

Gänsheidestraße 71
70184 Stuttgart

(0711) 2182 1657 90

ulrich.arndt@sdb.bwl.de

[servicestelle-
buergerbeteiligung.de](http://servicestelle-buergerbeteiligung.de)

graphisch aufbereitete Sammlung hilft dem Gemeinderat, die vielen Aspekte, Vor- und Nachteile abzuwägen. Die Sammlung hilft aber auch der Öffentlichkeit und den Steuerzahlenden, die Gründe für die neue Festsetzung zu verstehen.



Ausgangslage

Wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben, muss die Grundsteuer in ganz Deutschland neu festgesetzt werden. Alle Menschen sind davon betroffen. Denn alle wohnen zur Miete oder im Eigentum. Auslöser war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben eine völlig neue Rechtslage. Alle Kommunen in Deutschland müssen damit umgehen. Es gibt noch keine Erfahrungswerte. Es gibt noch kaum Rechtsprechung. Klar ist nur, dass manche ab 2025 weniger Grundsteuer bezahlen werden müssen. Die aber, die mehr bezahlen werden müssen, werden absehbar verärgert sein.

Wer ist eingeladen? (Anlage 1)

Wir haben mit der Gemeindeverwaltung gesprochen. So konnten wir die Gruppen identifizieren, die von der anstehenden Entscheidung besonders betroffen sind – oder dazu besonders viel Wissen einbringen können. Bitte teilen Sie es uns mit, wenn wir Gruppen übersehen haben, die besonders tangiert sind.

Diese „betroffenen Gruppen“ bilden die eine Hälfte der Einladungsliste. Die andere Hälfte steht interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Kirchheim am Neckar zu. Diese können sich bei uns melden. Wir lösen dann aus den Anmeldungen aus.

Was ist ein Beteiligungsscoping?

„Beteiligungsscoping“ ist ein Fachbegriff. Es ist Teil der Dialogischen Bürgerbeteiligung. Wir sammeln beim Beteiligungsscoping die relevanten Themen. Dafür nutzen wir eine Themenlandkarte (Anlage 2). In einer Grafik finden Sie alle Aspekte, die mit einem Projekt oder einem Streit – hier: neue Grundsteuer – zusammenhängen. Nicht die Servicestelle Bürgerbeteiligung oder Behörden legen das fest. Wir machen das gemeinsam mit wichtigen Interessengruppen. Das sind Verbände, Behörden oder Expertinnen und Experten. Gemeinsam wird der erste Entwurf der Themenlandkarte verbessert (Beteiligungsscoping). Das ergibt den zweiten Entwurf.

Dieser Entwurf dient dem Gemeinderat dazu, seine Entscheidung vorzubereiten.

Was ist der Nutzen der Themenlandkarte? (Anlage 2)

Die Graphik verdeutlicht, wie komplex das streitige Thema ist. Wichtig ist, dass sich alle Bedürfnisse in der Themensammlung wiederfinden. Nur so können auch die heiklen, manchmal „unter den Teppich gekehrten“ Fragen auf die Agenda kommen. Die graphische Darstellung zeigt, dass es kein „schwarz-weiß“ gibt. Es ist ein Bild des Pluralismus´.



Wie geht es nach dem Beteiligungsscoping weiter?

Die so überarbeitete und erweiterte Themenlandkarte wird im Amtsblatt veröffentlicht. Sie dient dem Gemeinderat als Grundlage für die Entscheidung über die neue Grundsteuer Mitte November 2024.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Um die Veranstaltung bestmöglich vorbereiten zu können, danken wir im Voraus für eine Anmeldung an anja.lux@sdb.bwl.de. Bitte beachten Sie: Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Melden Sie sich oder eine Vertretung aus Ihrer Organisation daher bitte bis zum 14. Oktober 2024 an.

Für Ihr Interesse danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Arndt

Leiter der Servicestelle Bürgerbeteiligung
Nicht-rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts